

## Protokoll

der 45. ordentlichen Generalversammlung der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG vom 8. Juni 2015, um 16:30 Uhr, im Mehrzweckraum der SIG, Kasernenstrasse 23, 8004 Zürich.

### Begrüssung

Ronald Dangel, Präsident der SIG, begrüsst die Teilnehmenden. Er stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen und keine Änderung der Tagesordnung beantragt wurde.

Der Jahresbericht und alle weiteren notwendigen Unterlagen wurden fristgerecht Online gestellt und die Mitglieder per E-Mail darüber informiert. Diese Unterlagen liegen ausserdem vor Ort noch auf. Ebenso wurde eine Präsenzliste vorbereitet. Mitglieder und Gäste werden gebeten sich in die Liste einzutragen.

### Tagesordnung

#### 1. Genehmigung des Protokolls der 44. Generalversammlung in Zürich vom 11. Juni 2014

- ☞ Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

#### 2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2014; Revisionsbericht

##### Jahresbericht

Ronald Dangel äussert sich als erstes über die Änderungen in den Statuten:

An der GV 2014 wurde die vorgeschlagene Teilrevision der Statuten genehmigt. Daraus ergaben sich einige organisatorische und betriebsinterne Umstellungen, die alle im Berichtsjahr vollzogen wurden. Bruno Marty wurde durch den Vorstand als neuer Geschäftsführer gewählt und das Geschäftsführungsreglement wurde überarbeitet. Ebenso wurden die Verantwortlichkeiten für einzelne Aufgabenbereiche neu bestimmt.

Bruno Marty geht kurz auf einige weitere Punkte des Jahresberichts 2014 ein:

##### Verteilung:

Im letzten Jahr wurde zusätzlich zur regulären Verteilung eine Spezial-Nachverteilung im Bereich Audiovision für die Jahre 2010 & 2011 durchgeführt. Dies aufgrund eines Entscheides vom Bundesgericht bezüglich Tarif A Fernsehen, woraus für diese Jahre nachträgliche Einnahmen in die Verteilung flossen. Deshalb musste ein zusätzlicher Verteillauf für bestimmte Nutzungen durchgeführt werden. Viel Energie wurde auch in die Revision des Verteilreglements Swissperform – Bereich Ausübende – investiert. Die SIG hat in einer Arbeitsgruppe intensiv an der Revision mitgearbeitet und die Entwürfe werden im Sommer 2015 fertig gestellt. Swissperform wird ab Herbst 2015 entsprechend informieren.

### **Beratung:**

Neben den zahlreichen direkten Beratungen von Künstlerinnen und Künstler wurden auch zwei Kurse für die Mitglieder des SMV zum Thema Urheber- und Leistungsschutzrecht durchgeführt und für den Verband Musikschaffende Schweiz ein Workshop über Steuern und Sozialversicherung. Im Jahr 2015 organisierte die SIG in Zusammenarbeit mit der SUISA drei Kurse für den KTV und im Herbst einen Kurs für den SMS.

### **Revision URG:**

Die Lage um die geplante Revision des URG hat sich sehr beruhigt. Im Sommer 2014 hat sich der Bundesrat mit dem Schlussbericht der AGUR12 befasst und das entsprechende Departement mit der Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage zur Modernisierung des URG beauftragt. Dabei sollen die Empfehlungen der AGUR12 als auch hängige parlamentarische Vorstösse mitberücksichtigt werden. Die SIG hat sich mit Organisationen wie Suisseculture, Swissperform und der Allianz gegen Internet-Piraterie ausgetauscht. An verschiedenen Treffen wurden Modernisierungsvorschläge zum URG erarbeitet und diskutiert. Im Vorfeld der geplanten URG-Revision hatte die SIG als Genossenschaft der ausübenden Künstlerinnen und Künstler der Schweiz ein Schreiben mit unseren Anliegen an das Eidg. Institut für geistiges Eigentum gesandt. Darin hat sich die SIG auf die Bereiche konzentriert, die für die Ausübenden eminent wichtig erscheinen.

### **Schutzdauer – Art. 39 URG:**

2011 beschloss die EU die Schutzdauer des Leistungsschutzrechts der ausübenden Künstler und Produzenten von Tonträgern von 50 auf 70 Jahre zu verlängern und das Fürstentum Lichtenstein als Mitglied im EWR hat 2014 dies übernommen und umgesetzt. Die SIG sprach sich dafür aus, dass in der Schweiz die Schutzdauer auf das EU-Niveau von 70 Jahren angehoben wird.

### **Grundsatz der Angemessenheit – Art. 60 URG:**

In diesem Artikel werden Höchstgrenzen für die Urheberrechte und die Leistungsschutzrechte von 10% bzw. 3% fixiert und somit die Verhältnisse der Vergütungen der beiden Anspruchsgruppen starr definiert. Im selben Absatz wird aber auch festgehalten, dass die Berechtigten ein angemessenes Entgelt erhalten sollen. Die SIG fordert, dass die Fixierung von Höchstgrenzen aus dem Gesetz gestrichen wird und einzig die Angemessenheit als faire Bemessungsgrundlage gilt.

### **Peking-Vertrag:**

Die Schweiz strebt einen Beitritt zum Beijing Treaty on Audiovisual Performances an. Die SIG begrüsst diesen Schritt. Dadurch würden Leistungen von Schauspielerinnen und Schauspieler in Audiovisuellen Produktionen zukünftig besser gestellt. Jedoch müssten im Vorfeld der Umsetzung dieses Abkommens noch einige Fragen sowohl mit Produzenten als auch Anbietern (TV-Stationen) geklärt werden.

### **Jahresrechnung**

Ronald Dangel geht kurz auf die Jahresrechnung 2014 ein:

Die konsolidierte Jahresrechnung ist im Jahresbericht enthalten. Die SIG hat zum vierten Mal einen Verlust auszuweisen. Aus dem Rechnungsabschluss 2014 resultiert ein Verlust von CHF 153'299.94. Budgetiert wurde ein Verlust von CHF 168'600.-. Der Verlust resultiert nicht aufgrund eines strukturellen Problems der SIG, sondern ist auf die Abschreibung des Umbaus der Kasernenstrasse 23 zurückzuführen. Die Abschreibung, pro Jahr ca. CHF 168'000, ist über 5 Jahre (2011 – 2015) geplant. Wie jedoch aus der Jahresrechnung ersichtlich ist, ist die SIG liquid.

Es wird die Frage gestellt, ob es Möglichkeiten gibt die flüssigen Mittel der SIG (ca. 4.3 Mio.) gewinnbringend anzulegen.

Bruno Marty führt aus, dass dies sehr schwierig ist, da ein Grossteil dieser Gelder Rückstellungen der Verteilung sind und diese einerseits zweckgebunden sind und andererseits nur in mündelsichere Anlagen investiert werden dürfen. Der aktuelle Finanzmarkt ist sehr bewegt und sichere Anlagen sind schwierig

zu tätigen. Die SIG hat diesbezüglich in der Vergangenheit oft das Instrument der Festgeldanlagen gewählt, was aber derzeit keine Option ist, da kaum Zinsgewinne zu erzielen sind. Andere Finanzinstrumente haben meist den Nachteil, dass sie zwar mehr Zinsen abwerfen, jedoch die Kosten für Depots und Bewirtschaftung den Zinsgewinn zunichtemachen.

Die Jahresrechnung 2014 wurde gleich dargestellt wie in den Vorjahren. Für die Rechnung 2015 sind jedoch einige Anpassungen zu erwarten. Durch gesetzliche Änderungen (Obligationenrecht) sind Genossenschaften über 2'000 Mitglieder verpflichtet, ab dem Rechnungsjahr 2015 einen anerkannten Rechnungsstandard (z.B. Swiss GAP FER) anzuwenden und anstelle einer eingeschränkten, eine ordentliche Revision durchzuführen.

Dies ist voraussichtlich mit viel Aufwand und höheren Kosten für die Buchführung und Revision verbunden. Die Vorbereitungen zu dieser Umstellung sind auf Herbst 2015 geplant. Im Zuge dieser Arbeiten ist auch zu eruieren, mit welchen Mehrkosten zu rechnen ist und auszuloten wo Sparpotenzial besteht wie beispielsweise Kosten der Revisionsstelle.

Die Rechnungsrevision ist im April durch die PwC erfolgt und es sind keine Beanstandungen seitens der Revisionsstelle zu vermerken. Der Revisionsbericht wird von Ronald Dangel vorgelesen und liegt zur Einsichtnahmen an der GV auf.

Der SIG Vorstand empfiehlt der Generalversammlung den Jahresbericht und die Jahresrechnung in Kenntnis des Revisionsberichtes zu genehmigen.

- ☞ Der Jahresbericht 2014 wird mit zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimmen genehmigt.
- ☞ Die Jahresrechnung 2014 wird in Kenntnis des Revisionsberichts mit zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimmen genehmigt.

### **3. Entlastung der Organe**

Ronald Dangel schlägt vor die Organe „in globo“ zu entlasten. Gegen diesen Vorschlag werden keine Einwände erhoben.

- ☞ Dem Präsidenten, den Vizepräsidenten, dem Vorstand und dem Verteilausschuss wird mit zwei Enthaltungen und ohne Gegenstimmen Entlastung erteilt.

### **4. Wahlen**

Die normale Amtsdauer der Organe der SIG, ausgenommen die Revisionsstelle, beträgt zwei Jahre. An dieser GV stehen keine Gesamtwahlen an – lediglich eine Ersatzwahl.

#### **a. Ersatzwahl Vorstand**

Hannes Steiger ist auf Ende 2014 als Vorstandsmitglied und Vizepräsident der SIG zurückgetreten. Als dessen Ersatz wird Salva Leutenegger sowohl als Vorstandsmitglied wie auch als Vizepräsidentin, und somit als Mitglied für den Vorstandsausschuss, vorgeschlagen. Salva Leutenegger ist anwesend und stellt sich kurz persönlich vor.

- ☞ Salva Leutenegger wird einstimmig als Vorstandsmitglied und Vizepräsidentin gewählt.

#### **b. Kontrollstelle**

Der SIG-Vorstand schlägt die Revisionsstelle zur Wiederwahl vor.

- ☞ PwC wird einstimmig für ein weiteres Jahr gewählt.

## 5. Anträge von Mitgliedern

Bis zum 15. März 2015 sind keine Anträge seitens der Mitglieder eingegangen.

## 6. Diverses

Bruno Marty berichtet über zwei aktuelle Themen:

### Kulturbotschaft 2016 – 2020

Im Jahr 2014 hat sich die SIG an der Vernehmlassung zur Kulturbotschaft beteiligt und eine Stellungnahme zur bundesrätlichen Botschaft verfasst. Darin wurde die Vorlage inhaltlich unterstützt.

Das Parlament hat sich im Frühling 2015 damit befasst und die Vorlage war inhaltlich wenig umstritten. Der Ständerat hat der Botschaft in der Frühlingssession zugestimmt. Der Nationalrat hat in der derzeitigen Sommersession darüber beraten. Von bürgerlicher Seite wurde der zu bewilligende Kreditrahmen von ca. 1.1 Mia. hinterfragt bzw. es wurden deutliche Sparmassnahmen gefordert. Dies war sehr erstaunlich, da die Krediterhöhung von 3.4% wesentlich auf die Umsetzung des Volksbeschlusses (Initiative Jugend & Musik) sowie auf Parlamentsbeschlüsse (Ausbau Landesmuseum / Neubau Cinémathèque Suisse) zurück zu führen sind.

Am Dienstag den 2. Juni 2015 war die Abstimmung über die Vorlage im Nationalrat traktandiert. Viele Kulturschaffende aus verschiedenen Sparten haben sich an diesem Tag im Bundeshaus eingefunden um aktiv ihre Unterstützung der Vorlage zu bekunden. Die Sparanträge der Bürgerlichen wurden vom Nationalrat zurück gewiesen und die Vorlage deutlich angenommen.

### Neue Rechte – SIG vs SRG

In den Jahresberichten der SIG wurde immer wieder darüber berichtet. 2012 / 2013 hatte die SIG begonnen die Online Angebote der SRG – speziell musikalische Podcasts – zu analysieren und die rechtlichen Grundlagen auszuarbeiten und darzulegen. 2013 folgten erste Schreiben an den SRG Rechtsdienst, worin die Sachlage dargelegt, Forderungen gestellt und Verhandlungsbereitschaft seitens der SIG bekundet wurde. Von Seiten der SRG kamen darauf jeweils abschlägige Antworten mit dem Hinweis, dass die SRG die von uns deklarierten Rechte für die Nutzungen bereits vertraglich erworben hätte.

Zwischenzeitlich hat die SIG zusätzliche Auswertungen von Sendungen vorgenommen und die SRG darüber in Kenntnis gesetzt. Die Position der SRG blieb dabei unverändert. Dies hat die SIG veranlasst Herrn Roger de Weck, Generaldirektor SRG direkt anzuschreiben um ihn anzufragen, ob ihm diese Form der Gesprächsverweigerung zwischen Partnern bekannt sei. Ausserdem wurde ein externer Experte beauftragt abzuklären, ob die SRG durch ihr Handeln gewerbsmässig die Leistungsschutzrechte unserer Mitglieder verletzt und allenfalls auch kartellrechtliche Bestimmungen umgeht. Auch über diese Schritte wurde die SRG informiert.

Anfang Juni 2015 ist ein Schreiben der SRG eingetroffen, worin sie Verhandlungsbereitschaft signalisiert und die SIG wie auch die IFPI Schweiz zu Gesprächen im Juli einlädt.

Der SIG war immer bewusst, dass die Klärung dieser Angelegenheit einen langen Atem erfordert. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben dies auch gezeigt. SIG ist überzeugt, dass eine transparente Lösung für die Zukunft wie auch eine angemessene für die Nutzung in der Vergangenheit gefunden werden muss und kann. An der GV 2016 sollten dazu erste Ergebnisse präsentiert werden können.

In diesem Zusammenhang sind weitere Rechtsbereiche zu beachten und unter Umständen in die Gespräche zu integrieren. So z.B. das Synchronisationsrecht bei dem die Klärung offener Fragen in einem Tarifverfahren von Swissperform hängig ist oder die angestrebte Nutzung von Archiven durch die SRG.

Philipp Schnyder appelliert, dass bezüglich der Archivnutzung vernünftige Lösungen gefunden werden, da diese einen grossen Nutzen für Konsumenten wie auch für Kulturschaffende haben können.

Poto Wegener führt aus, dass zum geplanten Tarif GT11 (Archivnutzung) ein Entwurf vorlag, der Abschluss jedoch durch die Swissperform Fachgruppen Produzenten Phono und Ausübende Phono blockiert wurde. Er bittet darum, dass in diesem Zusammenhang bedacht werden sollte, dass eine Verhinderung eines Tarifs durch eine Verwertungsgesellschaft, und nach aussen wird diese Wahrgenommen und nicht eine oder mehrere Fachgruppen, ein schlechtes Licht auf diese Organisationen werfen kann – gerade auch im Hinblick auf eine URG-Revision, bei der es doch um viel geht.

Ernst Brem entgegnet, dass von Seiten der Fachgruppe Ausübende Phono keine Blockierung besteht. Vielmehr halten sie es für angebracht in weiteren Verhandlungen bessere Lösungen anzustreben, die auch klarer umschreiben, um welche Archivnutzungen es im Konkreten geht. Die SIG habe bis anhin immer die Praxis verfolgt Archivnutzungen zuzulassen, dies jedoch mit der Forderung verknüpft im Gegenzug Neuproduktionen zu fördern.

Andreas Laake möchte dies an einem konkreten Beispiel verdeutlichen, dass die Frage bzgl. Archivnutzungen für gewisse Sparten von grosser Bedeutung ist. Das Orchestra della Svizzera Italiana (OSI), bei dem er Musiker ist, hat einen Vertrag mit der SRG, worin geregelt ist, dass das Radio die Archive nutzen darf, wenn es sich im Gegenzug für Neuproduktionen des OSI engagiert. Eine unbedachte Öffnung der Archive über neue Tarife – ohne dass solche Vereinbarungen einbezogen werden – wäre eine Katastrophe für das Orchester im Tessin.

Der Präsident schliesst die GV um 17:35 und alle Teilnehmer sind herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Zürich, 10.06.2015

für das Protokoll:



Ronald Dangel  
Präsident



Bruno Marty  
Geschäftsführer